

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 5

Artikel: Der Mensch zuerst!
Autor: Mackle, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Mensch zuerst!

Von Walter Mackle

Landesstellenleiter des Bundesluftschutzverbandes
in Baden-Württemberg

Erkenntnisse und Folgerungen

Neben vielen anderen Erkenntnissen haben uns der Zweite Weltkrieg und die Nachkriegszeit eines gelehrt: Sachwerte können — wenn auch mit vielen Mühen und Opfern — wieder ersetzt, zerstörte Städte können wieder aufgebaut werden: Menschenleben dagegen sind unersetzbar!

Hieraus folgert, dass am Anfang aller Planungen und Ueberlegungen im Zivilschutz zwei Forderungen stehen müssen. Einmal die Schaffung grösstmöglicher Ueberlebenschancen durch die Erstellung moderner Schutzbauten und zum anderen die Vorbereitung und Realisierung umfassender Massnahmen zur Rettung und Versorgung der Ueberlebenden nach einer Katastrophe.

Rettung der Ueberlebenden

Unter den gegebenen Voraussetzungen sprechen zwei Faktoren dafür, dass gerade der Rettung Ueberlebender, insbesondere der Bergung Verschütteter, entscheidende Bedeutung zukommen wird. Der noch auf viele Jahre hinaus bestehende Mangel an neuzeitlichen Schutzräumen, die eine echte Ueberlebenschance auch gegenüber modernen Massenvernichtungsmitteln bieten, wird in einem Ernstfall einen grossen Teil der Bevölkerung zwingen, sich dem notdürftigen Schutz ihrer Keller oder sonstiger Behelfsschutzräume anzuvertrauen. Sie werden möglicherweise in diesen Räumen überleben, jedoch unter Trümmern verschüttet werden. Sie sind nicht in der Lage, sich selbst zu befreien; so ist es nur eine Frage der Zeit, ob sie am Leben bleiben, das heisst dies ist davon abhängig, in welchem Zeitraum sie gefunden und von aussen her gerettet werden.

Andererseits werden die zu erwartenden kurzen Warnzeiten es mit sich bringen, dass viele Menschen die wenn auch nur notdürftig schützenden

Räume gar nicht mehr rechtzeitig erreichen können. Im Hinblick auf den Einsatz von Raketenwaffen wird der bereits gegen Ende des letzten Krieges sowohl in England wie in Deutschland bekannte und gefürchtete Ueberraschungsangriff ohne vorherige Warnung mehr denn je in Erwägung zu ziehen sein. Dies bedeutet, dass künftig in noch grösserem Umfange als früher mit Verschütteten zu rechnen sein wird, die sich beim Einsturz des Hauses noch in den Stockwerken aufhielten und nun irgendwo inmitten der Trümmernmassen zu suchen sind. Daneben können bei Eintritt der Katastrophe noch auf der Strasse befindliche Personen von den einstürzenden Gebäuden verschüttet werden.

Die Chancen des Ueberlebens

Selbst wenn man unterstellt, dass auch die Insassen behelfsmässig ausgebauter Keller und sonstiger einfacher Schutzräume den Einsturz der über ihnen zusammenbrechenden Gebäude und die Verschüttung überleben können, ohne im Augenblick vielleicht grossen Schaden zu nehmen, so neigt der Laie doch dazu, diese Möglichkeit in den letztgenannten Fällen zu bezweifeln. Wie soll ein Mensch, der mit dem einstürzenden Haus in die Tiefe saust und zwischen die Trümmernmassen gerät, überleben? Wie soll es möglich sein, dass ein Strassenpassant, der von den Trümmern eines zusammenbrechenden Gebäudes getroffen und verschüttet wird, mit dem Leben davonkommt? Und doch lehrt die Kriegserfahrung, dass auf solche Weise Verschüttete häufig noch am Leben, wenn auch mehr oder weniger schwer verletzt waren. Es hat sogar Fälle gegeben, wo sie völlig unverletzt, jedoch ausserstande waren, sich selbst zu befreien. Deshalb dürfen die Retter die Suche nach einem Verschütteten auf keinen Fall aufgeben, solange nicht einwandfrei feststeht, dass er nicht mehr am Leben sein kann.



Die Aufgaben der Rettung

Wenn schon nach Angriffen mit schweren, sogenannten «konventionellen» Waffen, der Rettung der Ueberlebenden eine ausschlaggebende Bedeutung zukommt, wie vielmehr in Anbetracht nuklearer Angriffsmittel. In einer Sondernummer der Zeitschrift «Zivilschutz» steht der Satz: «Es wird mit Recht behauptet, dass nach einem Atombombenangriff nur noch zwei Arten von Menschen übrig bleiben: nämlich solche, die Hilfe benötigen und solche, die helfen können.» Einfacher und klarer kann man die Situation wohl kaum ausdrücken als in diesen wenigen Worten.

Die Aufgaben der Menschenrettung stellen sich wie folgt dar:

- Suchen und Auffinden der Ueberlebenden;
- Bergung bzw. Rettung der Gefundenen;
- Erste Hilfe, wenn nötig noch an der Schadenstelle;
- Abtransport zur weiteren Versorgung;
- Behandlung der Verletzten und folgende Betreuung.

Die folgende Betrachtung soll nur die beiden ersten Punkte berücksichtigen.

Kräfte und Hilfsmittel

Im vergangenen Kriege war die Bergung verschütteter Personen zum Beispiel in Deutschland ausschliesslich Aufgabe des öffentlichen Bergungs- und Instandsetzungsdienstes. Wo darüber hinaus Selbstschutzkräfte in dieser Richtung tätig wurden, geschah dies aus eigenem Impuls und ohne offiziellen Auftrag. Leider konnten auf diese Weise in vielen Fällen zunächst Ueberlebende nur deshalb nicht rechtzeitig geborgen werden, weil die Kräfte des B- und I-Dienstes einfach nicht ausreichten, um an der Vielzahl von Schadenstellen gleichzeitig zu arbeiten.

Auf Grund dieser Erfahrungen wird man bei der Planung eines modernen Zivilschutzes zwei Ueberlegungen anstellen müssen. Auf der Seite der von der öffentlichen Hand aufzubauenden Bergungsdienste wäre daran zu denken, neben den grossen Formationen schnelle, leicht bewegliche Trupps mit guter Ausrüstung und trümmergängigen Fahrzeugen aufzustellen, wie sie zum Beispiel die in der Deutschen Bundesrepublik vorgesehenen «Bergungs-Schnelltrupps» darstellen.

Auf der anderen Seite aber wird man dem Selbstschutz gewisse Bergungsaufgaben zuweisen müssen. Wenn die Hauswehren bisher in allererster Linie für die einfache Brandbekämpfung ausgerüstet und ausgebildet wurden, so wird sich dieser Aufgabe mindestens gleichrangig die Ausrüstung mit einfachen Geräten zum Freilegen Verschütteter und die entsprechende praktische Ausbildung zugezellen müssen.

Es liegt auf der Hand, dass die Hauswehren in der Regel nur in Fällen leichter Verschüttung eine erfolgreiche Bergung werden durchführen können. Aber oft wird es schon von wesentlicher Bedeutung sein, wenn die Helfer den Standort der Verschütteten genau ermitteln und beispielsweise zu in Schutzräumen Eingeschlossenen Verbindung aufnehmen. Wenn es nur gelingt, in solchen Fällen ein paar Luftlöcher zu schlagen, so ist schon viel erreicht.



Das Problem des Auffindens

Erfahrungen bei Einsturzkatastrophen in Krieg und Frieden — denken wir z. B. nur an Agadir! — beweisen immer wieder, dass eines der schwierigsten Probleme das Auffinden, die «Ortung» der zu Bergenden ist. Sofern es sich um den «klassischen» Luftangriff mit einer ausreichenden Warnzeit handelt, bei dem also hernach die Verschütteten in der Regel in Schutzräumen zu suchen sind, deren Lage bekannt ist, mag die Ortung verhältnismässig einfach sein. Handelt es sich dagegen um Ueberaschungsangriffe mit ganz kurzen Warnzeiten oder überhaupt ohne Warnung, so liegen die Dinge wesentlich anders. Wie bereits oben angedeutet, muss man in diesen Fällen damit rechnen, dass Personen, die sich beim Einsturz des Hauses in den Stockwerken befanden, entweder inmitten des Trümmerkegels verschüttet sind oder dass sie durch den Luftdruck aus dem Hause hinausgeschleudert wurden und in der unmittelbaren Umgebung der Schadenstelle irgendwo in den «Randtrümmern» liegen. Der letztere Fall wird ebenfalls meist zutreffen für die auf der Strasse befindlichen Personen, die sich vor dem einstürzenden Haus nicht mehr in Sicherheit bringen konnten.

Ueber die Schwierigkeit, inmitten der Trümmern liegende Verschüttete zu orten, brauchen wohl kaum viele Worte verloren zu werden. Sofern sie bei Besinnung und einigermaßen bewegungsfähig sind, wird unter Umständen eine Verbindung durch gegenseitiges Rufen und Klopfen hergestellt und so der Verweilort festgestellt werden können. Sind die Betreffenden jedoch ohne Bewusstsein, so versagen diese Methoden zwangsläufig. Es muss dann durch eingehende Erkundung und mögliche Befragung überlebend gefundener Personen der mutmassliche Standort festgestellt und danach das Heranarbeiten mit entsprechender Vorsicht versucht werden.

Bei in den sogenannten Randtrümmern oberflächlich Verschütteten hat es sich im Kriege häufig gezeigt, dass diese selbst auf kürzeste Entfernung nicht von dem umgebenden Trümmerschutt zu unterscheiden waren, da die Körper völlig mit Mörtelstaub bedeckt waren und die Farbe der Trümmer angenommen hatten. Hier hilft unter Umständen nur sehr sorgfältiges und zeitraubendes Absuchen der ganzen Schadensstelle und ihrer unmittelbaren Umgebung.

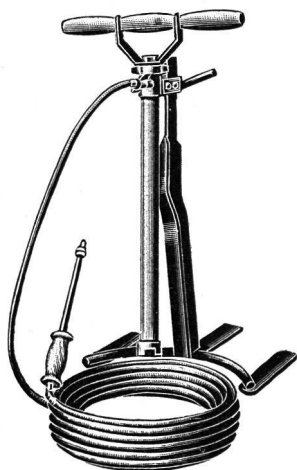
Die Bemühungen, technische Geräte für die Ortung Verschütteter zu entwickeln, haben bisher noch zu keinem wirklich brauchbaren Ergebnis geführt. Selbst wenn solche Geräte eines Tages vorhanden sein sollten, so ist es unwahrscheinlich, dass der Selbstschutz damit ausgestattet werden kann.



Der Hund als Retter in der Not

In dieser schwierigen Lage kommt die Natur dem Menschen über dessen treuesten Freund, den Hund, zu Hilfe. Berichten aus England zufolge wurden dort im vergangenen Kriege Hunde als «Rescue Dogs» (Rettungshunde) ausgebildet und mit gutem Erfolg eingesetzt. Vor allen Dingen nach den Ueber-raschungsangriffen durch die deutsche V2 war in den Schadengebieten die Zahl der nach ihrem Verweilort unbekannt Verschütteten erheblich. Die Hunde verwiesen auf viele dieser Unglücklichen und schufen so die Voraussetzung für ihre rechtzeitige

BIAM-Eimerspritze - Armeemodell



**für Luftschutz und
Feuerwehr**

Diese erste schweizerische Original-Messing-Eimerspritze wurde von uns in den Jahren 1934/35 entwickelt und durch die EMPA begutachtet.

In der Praxis im In- und Ausland hunderttausendfach bewährt!

Massive, korrosionsbeständige Messingkonstruktion – daher absolut widerstandsfähig. Leichter Gang, zuverlässige Stopfbüchsen System Birchmeier!

Ausrüstung mit Doppelgriff, 5 m Schlauch, Spritzrohr, 2 Düsen.

Verkauf durch Spezialgeschäfte oder Auskunft durch die Fabrik

BIRCHMEIER & CIE. AG, KÜNTEN AG



**Feuerschutz
Gasschutz
Raumlüftungsanlagen**

FEGA-WERK

AG ZÜRICH SA

Albisriederstr. 190, Telefon (051) 52 00 77

Bergung. Eine Airedalehündin, die mit einer deutschen Schiffsbesatzung in Gefangenschaft geraten und als Rettungshund ausgebildet worden war, rettete nachweislich allein 233 Verschütteten das Leben und wurde später mit dem Viktoriakreuz ausgezeichnet. Noch kurz vor ihrem Tode marschierte sie — zwar schon etwas steifbeinig — an der Spitze einer Einheit des «Rescue Service» bei einer grossen Parade in London mit und wurde von den Zuschauern jubelnd begrüsst.

Angeregt durch die britischen Berichte, hat der deutsche «Bundesluftschutzverband», gemeinsam mit diensthundehaltenden Behörden und mit der «Arbeitsgemeinschaft für Zucht- und Gebrauchshundevereine», an den verschiedensten Trümmerobjekten praktische Versuche in der Ausbildung von Hundeführern und Hunden durchgeführt. Diese sind inzwischen soweit fortgeschritten und die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, dass in absehbarer Zeit an eine gewisse Breitenausbildung auf dem Gebiet des Rettungshundewesens gegangen werden kann.

In der Schweiz als der Heimat des weltberühmten «Lawinenhundes» dürften diese Gedankengänge gewiss von nicht geringerem Interesse sein.



Wem dient der Rettungshund?

Die Ergebnisse dieser Bemühungen werden gleichermassen den grossen Bergungseinheiten wie auch dem Selbstschutz zugute kommen. Sowohl den grösseren Verbänden wie den etwaigen Rettungstrupps der Hauswehren wären Hundeführer mit ausgebildeten Rettungshunden beizugeben. Ein wichtiger Grundsatz hierbei ist, dass Hund und «Herr» zusammengehören und auf keinen Fall getrennt werden! Der Hundefreund, der seinen Hund als Rettungshund ausbilden lässt, macht ja selber die Ausbildung mit und soll nicht befürchten müssen, dass ihm sein Hund im Ernstfall weggenommen wird; er soll ihn gegebenenfalls selbst zum Einsatz führen.



Fehlende Voraussetzungen

Die Ausbildung im Bergen Verschütteter ist zum kleinsten Teil Theorie; sie muss im wesentlichen auf Praxis beruhen.

Zu jeder praktischen Ausbildung benötigt man jedoch nicht nur Geräte, sondern auch entsprechende Übungsanlagen. Hier gehen die Engländer mit gutem Beispiel voran, die für ihre Ausbildung des «Rescue Service» vorbildliche Übungsobjekte geschaffen haben.

Es wird nicht zu umgehen sein, dass im Laufe der Zeit an möglichst vielen Orten geeignete, wenn auch einfache Übungsobjekte geschaffen werden, die für die praktische Ausbildung im Bergen Verschütteter geeignet sind. Alle diese Anlagen können auch zur Rettungshundeausbildung benützt werden.

Die gemeinsame Aufgabe

Die Rettung der die Katastrophe Ueberlebenden, das ist die grosse Aufgabe, in der sich alle Teile des Zivilschutzes zusammenfinden. Möge ein gütiges Geschick es uns ersparen, dass sie eines Tages zum ernstesten Einsatz antreten müssen. Walter Mackle



Der Schweizerische Bund für Zivilschutz

kämpft für den kriegsgenügenden Ausbau der Schutz- und Abwehrmassnahmen für die Zivilbevölkerung im Rahmen der totalen Landesverteidigung. Unterstützt diese Arbeit durch den Beitritt als Einzel- oder Kollektivmitglied in eine seiner kantonalen Sektionen. Der Mitgliederbeitrag von 3 bis 4 Franken umfasst auch das Abonnement dieser Zeitschrift. Anmeldungen nimmt zur Weiterleitung entgegen: Zentralsekretariat Schweizerischer Bund für Zivilschutz, Taubenstrasse 8, Bern.